

Offener Brief an den Vorsitzenden der CDU, Friedrich Merz, den Vorsitzenden der CSU, Dr. Markus Söder, die Vorsitzenden der SPD, Lars Klingbeil und Saskia Esken sowie die Mitglieder:Innen der Arbeitsgruppe „Innen, Recht, Migration und Integration“: Bessere Bekämpfung der Geldwäsche

Sehr geehrte Frau Esken, sehr geehrte Herren Merz, Söder und Klingbeil, sehr geehrte Frau Lindholz, sehr geehrte Herren Wiese und Krings,

Sie stehen im Rahmen Ihrer Regierungsbildung vor großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen. Es wird auf Ihr Handeln ankommen, um unsere Demokratie und Gesellschaft u.a. vor weiterer Ungerechtigkeit, dem Erstarken der politischen Ränder und Spaltung zu schützen.

Die vor Ihnen liegenden Aufgaben erfordern hohe Investitionen. Unabhängig von der Entscheidung zur Neuverschuldung für Infrastruktur und Verteidigung wird Deutschland auf neue, zusätzliche Einnahmequellen angewiesen sein.

Sie, die SPD und CDU/CSU, aber auch die meisten anderen Parteien, haben in ihren Wahlprogrammen eine bessere Bekämpfung der Geldwäsche angekündigt. Hinsichtlich dieses Grundziels besteht breiter politischer Konsens.

Dieser Konsens hat in der Vergangenheit leider nicht zu dem konkreten politischen Handeln geführt, das sich im Ergebnis nachhaltig auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche auswirkt. Im Ergebnis muss man attestieren, dass grundsätzliche Defizite, die Deutschland den Ruf eines „Geldwäscheparadieses“ eingebracht haben, weiterhin Bestand haben.

Wesentliche Kritikpunkte der Financial Action Task Force (FATF) am deutschen Geldwäschebekämpfungssystem bestehen fort: Deutschlands Antigeldwäsche-Architektur und das Vermögenseinziehungsrecht reichen nach wie vor nicht aus, um verdächtige Finanzströme nachzuvollziehen und die Quellen von verdächtigen Vermögenswerten zu ermitteln. Die Einziehung bleibt ein weitgehend stumpfes Schwert.

Gerade die Effektivierung der Vermögenseinziehung wird in Wahlprogrammen einzelner Parteien als wichtige Forderung herausgestellt. Verbrechen dürfen sich nicht lohnen! Es muss zentrale Aufgabe des Staates sein, den Straftätern die unrechtmäßig erlangten Vermögenswerte zu entziehen. Die Aufrechterhaltung der unrechtmäßigen Vermögenslage widerspricht dem Gebot der Gerechtigkeit. Durch Straftaten erlangte Vermögenswerte müssen an die Opfer oder hilfsweise an die Gemeinschaft zurückgeführt werden.

Das sieht so auch das BVerfG, das bereits am 14.01.2004 in einem Beschluss des 2. Senats feststellt: „Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerechtigkeit und die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung kann Schaden nehmen, wenn Straftäter deliktisch erlangte Vermögensvorteile dauerhaft behalten dürfen. Eine Duldung solcher strafrechtswidrigen Vermögenslagen durch den Staat könnte den Eindruck hervorrufen, kriminelles Verhalten zahle sich aus, und damit staatlich gesetzten Anreiz zur Begehung gewinnorientierter Delikte geben. Die strafrechtliche Gewinnabschöpfung ist ein geeignetes Mittel, um dies zu verhindern. Sie kann der Bevölkerung den Eindruck vermitteln, der Staat unternehme alles ihm rechtsstaatlich Mögliche, um eine Nutznießung von Verbrechenngewinnen zu unterbinden.“

Die erfolgreiche Einziehung inkriminierter Vermögen besitzt darüber hinaus das Potenzial, substanzielle Einnahmen zu generieren. So schaffte es beispielweise Italien, zwischen 2015 und 2019 Vermögenswerte von mehr als 18 Milliarden Euro von Organisierter Kriminalität zu beschlagnahmen. Diese Summe entspricht circa einem Prozent des jährlichen italienischen Bruttoinlandsprodukts.

Um das mit zentrale Ziel bei der Bekämpfung der Geldwäsche und Organisierter Kriminalität, nämlich die erfolgreiche Einziehung von Vermögen aus Straftaten, zu erreichen, fordern wir Sie auf, in Ihren Koalitionsverhandlungen folgender Forderung besondere Priorität einzuräumen: Die Einziehung inkriminierter Vermögenswerte durch geringere Anforderungen an den Beweis der illegalen Herkunft zu erleichtern.

Behörden müssen mit einer Befugnis zu (anfangs-)verdachtsunabhängigen Finanzermittlungen ausgestattet werden. Unter strengen Voraussetzungen sollen ermittelnde Behörden von formellen Inhaberinnen und Inhabern verdächtiger Vermögenswerte Auskunft über Herkunft und wirtschaftlich Berechtigte verlangen können. Eine Nichtmitwirkung von Betroffenen bei der Aufklärung zur Herkunft der Vermögenswerte soll – in Anlehnung an zivilprozessuale Darlegungs- und Beweisregeln – als Eingeständnis einer inkriminierten Herkunft gewertet werden können. Dies hätte die Einziehung betroffener Vermögengegenstände und Überführung in das Eigentum des Staates zur Folge.

Natürlich gäbe es eine Vielzahl weiterer geeigneter Maßnahmen, um Geldwäsche in Deutschland besser zu bekämpfen: eine gesamtheitliche nationale Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Finanzkriminalität, eine wirksame Aufsicht über Finanz- und Nichtfinanzsektor, die Finanzierung von Grundlagenforschung zum Thema einschließlich der Erforschung der Effizienz bereits vorhandener Maßnahmen, die Prüfung zur Einrichtung einer zentralen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche/Finanzkriminalität, die Unterstützung einer zivilen Beobachtungsstelle „Organisierte Kriminalität“, die Verbesserung des Transparenzregisters etc.

Aber wenn es die eine Forderung gibt, die aus unserer Sicht von herausragender Bedeutung ist, dann ist es die Schaffung von Voraussetzungen für eine bessere, einfachere Einziehung inkriminierter Vermögen. Wir bitten Sie daher eindringlich, diese zentrale Forderung in den zukünftigen Koalitionsvertrag aufzunehmen und unverzüglich umzusetzen.

Für Rückfragen oder ein Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner sehr gerne zur Verfügung.

Dr. Steffen Barreto da Rosa

Anti-Geldwäscheexperte

Agatino Camarda

Director and Co-Founder
Civil Forum for Asset Recovery (CiFAR)

Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi

Geschäftsführender Direktor des Trierer Instituts für
Geldwäsche und Korruptionsstrafrecht (TriGeKo)

Dagmar Frank

President
United Against Money Laundering (UAML)

Sabine Grützmacher

MdB und Vorsitzende des Gremiums nach § 28 GwG

Sandro Mattioli

Autor und Vorsitzender mafianeidanke e.V.

Dirk Peglow

Bundsvorsitzender
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)

Stefan Raul

Gründer, Vorstand der LIGA (Die Liga e.V.); Fellow
im Think Tank 30 des Club of Rome Deutschland

Thomas Seidel

Gründer und Geschäftsführer der
antifinancialcrime.org gGmbH